

COM-1/016

Brüssel, den 4. Mai 2000

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses der Regionen

zum

### **"Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft"**

(SEK (1999) 66 endg.)

#### **Der Ausschuß der Regionen,**

- GESTÜTZT** auf den "Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Union" (SEK (1999) 66 endg.);
- AUFGRUND** des Beschlusses der Kommission vom 1. September 1999, den Ausschuß der Regionen gemäß Artikel 265 c Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu ersuchen;
- AUFGRUND** des Beschlusses des Präsidiums vom 2. Juni 1999, die Fachkommission Regionalpolitik, Strukturfonds, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit (Fachkommission 1) mit der Ausarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;
- GESTÜTZT** auf den von der Fachkommission 1 am 1. Dezember 1999 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 388/99 rev. 2) (Berichterstatter: Herr BAZIN, Mitglied des burgundischen Regionalrats, F/PPE);

**verabschiedete auf seiner 33. Plenartagung am 12./13. April 2000 (Sitzung vom 12. April) folgende Stellungnahme:**

\*

\* \*

## 1. Einleitung

1. In ihrem "Sechsten Periodischen Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Union" untersucht und kommentiert die Kommission die Auswirkungen der Regionalpolitik in der Europäischen Union und die Ergebnisse des Kohäsionsprozesses. Sie behandelt dort außerdem die Entwicklung in zehn Ländern Mittel- und Osteuropas und in Zypern.
2. Der am 28. Juli 1999 von der Kommission veröffentlichte Bericht ist das letzte in einer Reihe von Dokumenten, welche die Kommission im Dreijahresrhythmus veröffentlichte. Gemäß Artikel 130 b des Vertrags von Maastricht<sup>1</sup> verfaßt die Kommission künftig Dreijahresberichte über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die die früher im Periodischen Bericht abgedruckten Analysen enthalten. Ein erster Bericht über den Zusammenhalt wurde 1996 vorgelegt und verabschiedet.
3. Eine genaue und detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Daten in der gesamten Europäischen Union, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht wird, ist eine Notwendigkeit. Der Bericht, zu dem der Ausschuß hiermit Stellung nimmt, stellt im Verhältnis zu seinen Vorgängern insofern einen spürbaren Fortschritt dar, als er nicht nur ausreichend aktuelle Daten liefert, sondern auch neue und interessante Ausblicke auf die Globalisierung der Wirtschaft, auf die Entwicklung der Informationsgesellschaft, den Übergang zum Euro, die Osterweiterung, die Regionalwirtschaft und den Arbeitsmarkt bietet.
4. Dadurch lassen sich die Haupttendenzen, die im letzten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Bevölkerungsentwicklung in den Regionen bestimmen, auf so objektive Weise wie möglich bewerten; so kann man die Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen untersuchen, die Tendenzen in den Regionen, die mit Mitteln aus den Fonds unterstützt wurden oder nicht, begutachten und die Verhältnisse in zehn mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Zypern erkennen und vergleichen.
5. Der Ausschuß der Regionen bewertet die für diesen Sechsten Periodischen Bericht über die Lage und Entwicklung der Regionen der Europäischen Union geleistete Arbeit also insgesamt als zufriedenstellend. Dieser Bericht markiert einen Qualitätssprung in der Analyse der regionalen Daten und zeigt die Fortschritte auf, die seit der Veröffentlichung des Fünften Periodischen Berichts 1995 in diesem Bereich erzielt wurden. In puncto Daten bleibt noch viel zu tun, aber der Weg scheint heute vorgezeichnet, wenn die Bemühungen um Kohärenz in der europäischen Statistik fortgesetzt werden und die im Zuge des EUREK-Konzeptes durchgeführten Untersuchungen alle Erwartungen erfüllen. Ein wichtiger erwähnenswerter Faktor ist die Relevanz des Konzepts der Wettbewerbsfähigkeit (zweiter Teil des Berichts), das neue Perspektiven in bezug auf das Verständnis und die Behebung regionaler Entwicklungsdivergenzen eröffnet.

## 2. Die Zweckmäßigkeit der gewählten Untersuchungseinheit

1. Die dem Bericht zugrundeliegende Einheit ist die Region. Auch wenn diese Einheit anscheinend als einzige die Erfassung und den Vergleich von Daten ermöglicht, liegt doch auf der Hand, daß zwischen den Regionen erhebliche Unterschiede aller Art bestehen. Manche von ihnen sind historisch bedingt; andere ergeben sich aus jüngeren Zusammenschlüssen kleinerer Einheiten unterschiedlicher geographischer Dimensionen, die zu verschiedenen Zeiten zusammengelegt wurden und - zumal auf

wirtschaftlichem Gebiet - unterschiedliche Kompetenzen und Befugnisse haben. Hier läßt sich lediglich feststellen, daß der Vergleich von Einheiten, die in historischer, kultureller, administrativer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht kaum vergleichbar sind, häufig Schwierigkeiten bereitet.

2. Die Grenzen der Untersuchung treten besonders deutlich zutage, wenn nach einer ökonomischen Theorie zwischen Regionen mit starkem Wirtschaftspol (der das Gewerbe aus dem Umland an sich zieht) und homogenen Regionen (die aus einander sehr ähnlichen Untereinheiten bestehen) unterschieden wird. So haben beispielsweise manche der NUTS-2-Regionen einen solchen starken Wirtschaftspol, andere hingegen sind homogen. In dem Bericht fehlt diese Unterscheidung; sie taucht nur implizit auf, wenn große Zentren städtischer Dienstleistungen, Industrieregionen mit mittelstädtischen Zentren oder ländliche Regionen genannt werden. Nun ist es schwierig, Regionen mit starkem Wirtschaftspol und homogene Regionen miteinander zu vergleichen. Der Fall von Städten/Regionen stellt andererseits einen atypischen Fall dar.
3. Ein unvermeidbarer, aber lästiger Begleitumstand statistischer Erhebungen verfälscht mitunter die Analysen zur Ungleichheit der Regionen, denn je größer und bevölkerungsreicher eine Region ist, desto mehr kommt die Tatsache zum Tragen, daß statistische Kennziffern ja lediglich Durchschnittswerte erfassen, die in Wirklichkeit starke Ungleichheiten in sich bergen können. In einer als reich geltenden Region gibt es oft Gebiete, in denen sich die Armut konzentriert. Zwar ist es zweifellos Sache des jeweiligen Mitgliedstaates, seine Regeln für die soziale Gerechtigkeit festzulegen, aber die Gemeinschaft kann ihrerseits von diesen Verhältnissen nicht absehen, weil sie ja oft dazu führen, daß die Bevölkerung vor Ort an der europäischen Idee zu zweifeln beginnt, da sie die Union für etwaige Mißstände verantwortlich macht. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der jeweilige Mitgliedstaat die Beschlüsse über die Aufteilung der NUTS-2-Regionen gefaßt hat und nicht in jedem Fall behaupten kann, die entstandenen Einheiten erfüllten die von den europäischen Einrichtungen festgelegten optimalen Kriterien. Der Ausschuß der Regionen wünscht sich deshalb, daß die erforderlichen Voraussetzungen für ein immer feineres Raster zur Datenerfassung geschaffen werden, damit sich die Ungleichheiten innerhalb der Regionen in Europa besser erfassen lassen. Der Ausschuß könnte sich intensiv an dieser Aufgabe beteiligen.
4. Die Daten zu den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern und Zypern bleiben trotz der Fortschritte, die in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Statistik festzustellen waren, oft summarisch und sind zuweilen nicht zuverlässig genug. Das entsprechende Wissen, eine unerläßliche Voraussetzung für die Erweiterung der Union und die Glaubwürdigkeit jeder künftigen Regionalpolitik, sollte - gegebenenfalls über eine Partnerschaft - verbessert werden.
5. Der Ausschuß fordert präzisere und verlässlichere Kennziffern zur Messung der Ungleichheiten zwischen den Regionen. Dafür wird in dem Bericht üblicherweise der Maßstab BIP pro Einwohner der Region im Verhältnis zum BIP pro Einwohner aller Regionen angelegt. Verglichen mit den sehr viel aussagekräftigeren Meßinstrumenten, die uns die Wirtschafts-wissenschaften heute zur Verfügung stellen, ist das ein recht grobes Raster. Ebenso darf gefragt werden, ob es sinnvoll ist, im wesentlichen finanziell quantifizierbare Kriterien zu verwenden, auch wenn die Gesellschaft möglicherweise einen anderen Weg einschlägt und andere Werte als vorrangig anerkennt: Im 21. Jahrhundert ist die Entwicklung einer individuellen oder sozialen "Nachfrage" vorstellbar, die sich verstärkt an geistigen Bestrebungen, an Idealen der Solidarität und ökologischen Zielsetzungen orientiert und größeren Wert legt auf die

Nahrungsmittelqualität, auf Bedürfnisse der körperlichen Gesundheit, die Lebensqualität usw.

6. Der Ausschuß schlägt außerdem vor, künftig den Effekt von Bevölkerungsschwankungen in den Regionen auszuschalten. Der Faktor BIP pro Einwohner hat den Vorteil, eine Bewertung der regionalen Verhältnisse von den natürlichen Personen her zu ermöglichen, bringt aber den Nachteil mit sich, daß die Gesamtentwicklung einer Region gegen die Entwicklung ihrer Bevölkerungszahl aufgerechnet wird. So ergibt sich das Bild, daß eine Region, die wohlhabender geworden ist und dadurch Arbeitssuchende angezogen hat, gemessen an dem Faktor BIP pro Einwohner geringere Fortschritte gemacht zu haben scheint als in bezug auf das regionale BIP. Das Verhältnis BIP/Bevölkerung kann also dazu verleiten, die Ungleichheiten zu unterschätzen. Diese Schwäche einer allein auf das Pro-Kopf-BIP abgestellten Analyse wird allerdings durch eine genaue Untersuchung der Faktoren, die zur Entwicklung des BIP und zur Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen, im zweiten Teil des Berichts wettgemacht.

### 3. Eine unverändert hohe Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung

1. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind die Hauptsorgen des Ausschusses. Daher hält er es für geboten, sich in erster Linie mit diesem Aspekt des Berichts auseinanderzusetzen. Auch wenn sich die Lage mancherorts bessern sollte, ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union weiterhin hoch. Sie betrifft rund 16,5 Mio. Personen und ist eine Quelle großen menschlichen Unglücks, schwerwiegender sozialer Mißstände und wirtschaftlicher Unausgewogenheiten bei der geographischen Verteilung der Güterproduktion und Erbringung von Dienstleistungen.
2. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, daß sich eine hohe Arbeitslosigkeit dort, wo sie sich einmal eingestellt hat, auch hält und daß etwaige Minderungen die Steigerungen nicht ausgleichen. Das Hauptaugenmerk liegt zwangsläufig weiterhin auf den Gebieten, in denen sich die Arbeitslosigkeit konzentriert. Denn die Arbeitslosigkeit ist sehr ungleich über das Unionsgebiet verteilt. Die 25 Regionen, die vor zehn Jahren die niedrigste Quote verzeichneten, sind auch heute am besten gestellt. In den Regionen mit den geringsten Beschäftigungsperspektiven stieg die Quote gleichzeitig von 20 auf 24%, gegenüber 4% bei den ersteren. Die Langzeitarbeitslosigkeit breitet sich ebenso wie die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, die eine erste Stelle suchen, immer weiter aus.
3. Laut Bericht ist die Arbeitslosigkeit etwa zur Hälfte das Ergebnis von Strukturen, die sich durch ein Ungleichgewicht zwischen Beschäftigungsangebot und -nachfrage auszeichnen. Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung an, vertritt jedoch die Ansicht, die Kommission müsse in dem Bericht aus diesem Befund eindeutigere Schlüsse ziehen im Hinblick auf
  - die Notwendigkeit, die Aus- und Weiterbildung als Grundvoraussetzung dafür zu fördern, daß die Menschen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und seinem raschen Wandel gerecht werden können;
  - den Austausch von Arbeitsmarktdaten über Unternehmen, Stellensuchende usw., insbesondere im Rahmen der EU;
  - die Maßnahmen zur Gewährleistung der Flexibilität des Arbeitsmarktes.

4. Was die Beschäftigung der Frauen anbelangt, läßt es der Bericht an einer klaren Stoßrichtung vermissen. Es heißt dort lediglich, Frauen könnten, da ihnen oft die Sorge um die Familie obliege, nur Teilzeitstellen und Beschäftigungen mit flexiblen Arbeitszeiten annehmen. Dieser Umstand verbaue Frauen mit Familie den Zugang zu den verantwortungsvollsten Posten. Nach Ansicht des Ausschusses sind hier entschlosseneren Vorstöße vonnöten, wenn gleiche Bedingungen für Frauen und Männer im Arbeitsleben und beim Zugang zu verantwortungsvollen Posten in Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen werden sollen. Auch über die für die Frauen zu erwartenden günstigen und ungünstigen Folgen positiver Diskriminierungsmaßnahmen, wie sie die Familienpolitik mancher Länder vorsieht, sollte nachgedacht werden. Der Bericht belegt aber auch den Zusammenhang zwischen einer geringen Arbeitslosigkeit und einer hohen Frauen-beschäftigungsquote - dieser läßt sich teilweise durch die von Frauen ausgeübte Teilzeitarbeit oder Berufstätigkeit mit atypischen Arbeitszeiten erklären, weil leistungsfähige Volkswirtschaften Teilzeitarbeitende sowie Beschäftigte mit atypischen oder flexiblen Arbeitszeiten benötigen und Frauen von diesem Angebot mehr Gebrauch machen als Männer, so daß die Beschäftigungsquote bei ihnen höher liegt, zumal nach Angaben des Berichts 80% der Frauen in solchen Stellen diese Formen der Beschäftigung freiwillig gewählt haben.
5. Zu den Ungleichgewichten zwischen den Regionen heißt es in dem Bericht, in manchen Regionen bestehe eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich nicht befriedigen lasse, während andere mit dem entgegengesetzten Problem zu kämpfen hätten. Diesen Mißstand gilt es mit Hilfe von Maßnahmen zugunsten der räumlichen Mobilität (Förderung des Fremdsprachenlernens, eines flexibleren Immobilienmarktes, der Telearbeit usw.) zu bekämpfen.
6. Die Kommission könnte sich in dem Bericht deutlicher zum Verhältnis zwischen dem Sozialschutz für Beschäftigungssuchende und den wesentlichen Faktoren der Arbeitslosigkeit äußern, denn von Mindestlohn, Arbeitslosenunterstützung und ganz allgemein von Beihilfen und Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer ist kaum die Rede. Allerdings gibt es auf diese Frage vorerst keine eindeutigen theoretischen und praktischen Antworten.
7. In dem Bericht wird mehrfach auf den Zusammenhang zwischen einem hohen Anteil von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und damit verbundenen Erwerbszweigen am Arbeitsmarkt einer Region einerseits und einer hohen Arbeitslosigkeit andererseits verwiesen und den entsprechenden Regionen eine Diversifizierung durch neue Arbeitsplätze in der Industrie und im Dienstleistungssektor nahegelegt. Dieses Urteil stimmt nicht ganz, denn jede Zurücksetzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, jede Schmälerung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung oder auch die Verallgemeinerung eines übermäßig auf Produktivität ausgerichteten Modells ist zu vermeiden. Denn auch dank der Entwicklung hin zu einer weniger intensiven, umweltfreundlicheren, auf die Nachfrage nach Naturerzeugnissen reagierenden Landwirtschaft könnte es möglich werden, Arbeitsplätze in Europa zu erhalten oder zu schaffen. Nicht alle Regionen bieten die gleichen Voraussetzungen zur Herstellung von Lebensmitteln; manche wiederum können sich, wenn die unvermeidlichen Anpassungen der Produktionsverfahren gelingen, durchaus mit wirtschaftlichem und sozialem Gewinn spezialisieren.
8. Zu Recht bemerkt die Kommission in ihrem Bericht, daß es die wirtschaftliche Basis der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu stärken, das heißt ihre nach außen gerichteten Wirtschaftstätigkeiten auszubauen, gilt. Auch wenn dieses Konzept im mikroökonomischen Zusammenhang einer Region vertretbar ist, so hat das auf einer regionalen wirtschaftlichen Basis beruhende Modell doch seine Grenzen, denn

der Gewinn für die Union insgesamt hängt vor allem von den Ausfuhren in Länder außerhalb des gemeinsamen Marktes ab.

#### 4. **Die Bevölkerungsentwicklung tritt in eine alarmierende Phase**

1. Die demographischen Tendenzen geben Anlaß zu großer Besorgnis; sie sind alarmierend. Der Bericht macht unter der Prämisse, die heutige Entwicklung werde stabil bleiben, Voraussagen bis Mitte der zwanziger Jahre des nächsten Jahrhunderts. Danach erscheint als wahrscheinlich, daß

- schwache Geburtenraten zu einer Überalterung der Bevölkerung mit all ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen führen;
- auch die Erwerbsbevölkerung älter wird, was in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung der europäischen menschlichen Ressourcen an ein sich rasch wandelndes globales Umfeld schwerwiegende Fragen aufwirft;
- sich das Angebot an Arbeitskräften von 2005/2010 an verringern und das Wachstum der Erwerbsbevölkerung verlangsamen wird; diese Entwicklung dürfte je nach Einwanderungspolitik der Mitgliedstaaten und der Union sehr ungleich verlaufen.

Der Zusammenhalt könnte damit schon bald zu einer Frage werden, die in puncto Bevölkerung, Verjüngung und Gleichgewicht der Generationen sehr differenziert zu formulieren ist.

2. Der Bericht zeigt, wie sich die Alterung der Erwerbsbevölkerung auf die Frage auswirkt, inwieweit die Arbeitnehmer dem technischen Wandel zu folgen bzw. nicht zu folgen vermögen. Maßnahmen, mit denen sich die ständige Weiterbildung der menschlichen Ressourcen, der Zugang zu einer größeren Anzahl dieser Technologien und die Einführung von Führungstechniken, die auf eine Bevölkerung mit langer Berufserfahrung zugeschnitten sind, fördern lassen, kommt eine vorrangige Bedeutung zu, wenn es darum geht, eine dynamische Entwicklung des Arbeitskräftereservoirs aufrechtzuerhalten.
3. Sehr zu Recht verweist die Kommission mit Nachdruck auf den Zusammenhang zwischen Überalterung und der Zahl abhängiger alter Menschen. Es ist abzusehen, daß sich deren Entwicklung in den nächsten Jahren auf die Sozialbudgets der Mitgliedstaaten auswirken und schwerwiegende Folgen zeitigen wird.
4. Die Jugend, einen dynamischen Wechsel der Generationen und eine familienfreundliche Politik - das ist es, was Europa braucht; sonst wird es altern und unweigerlich seine Fähigkeit, durch die Erneuerung seiner Lebenskräfte zu überdauern, einbüßen.

#### 5. **Fortschritte und fortbestehende Verzögerungen bei der Konvergenz**

1. Bei der Konvergenz werden in dem Bericht reale Fortschritte ausgemacht: In den letzten zehn Jahren des Erfassungszeitraums sei das BIP in den zehn Regionen, in denen es am geringsten war, von 41% des Unionsdurchschnitts auf 50% gestiegen; im gleichen Zeitraum sei das BIP der 25 ärmsten Regionen von 52% auf 59% des Durchschnitts angewachsen, und die vier sogenannten Kohäsionsländer hätten sich von 65% auf 76,5% steigern können (für 1999 wird mit 78% gerechnet). Festgestellt wird insbesondere, daß sich der Handel zwischen diesen vier Ländern und den anderen

Mitgliedsländern der Union im Laufe der letzten zehn Jahre des Erfassungszeitraums verdoppelt habe.

2. Gleichwohl gibt es weiterhin Verzögerungen, und die Tendenz, daß die (Haupt-) Städte das BIP auf Kosten des ländlichen Raumes anziehen - auch in den Kohäsionsländern, in denen die festgestellten Ergebnisse eigentlich für einen Wandel sprechen -, bleibt offenbar ungebrochen. Angesichts der sozialen Spannungen, die dieser in den vier Ländern wie überall in Europa sehr ungleich verteilte Zuwachs erzeugt, und der erheblichen Mittel, welche die Union in diesem Zusammenhang aufwendet, darf die unternehmerische Freiheit - die uns natürlich am Herzen liegt - keinesfalls zu übermäßigen Wachstumsungleichgewichten zwischen den europäischen Regionen führen. Die Regionalpolitik der Europäischen Union darf nicht allein darin bestehen, die aus der heutigen Zeit der Konzentration, Globalisierung, Verlagerung usw. resultierenden Ungleichheiten zu bekämpfen, sondern muß im Gegenteil zu ihrer Vermeidung beitragen.
3. Der Ausschuß der Regionen begrüßt die Fortschritte vieler Regionen, die im Vergleich zu anderen in Europa in den letzten Jahren weniger begünstigt waren. Das Wachstum von 1991 bis 1996 scheint deutlich und rasch erfolgt zu sein, ist jedoch größtenteils auf die Entwicklung in den neuen deutschen Bundesländern zurückzuführen, während auch der Konjunkturrückgang von 1986 bis 1991 dieselbe Ursache, allerdings in umgekehrter Richtung, aufwies. Die Lage außerhalb der neuen Bundesländer zeigt in Wirklichkeit eine fast konstante Entwicklung.
4. Generell sind drei wesentliche Phänomene festzustellen: Die Fortsetzung eines starken Wachstums entlang der diagonal durch die Europäische Union verlaufenden Achse aus Städten und Industriegebieten, das diese Pole stärkt; ein unterschiedlich rascher Aufholprozeß in den unter Ziel 1 geförderten geographischen Gebieten; und das schwache Wachstum in zahlreichen sogenannten Randgebieten, die nicht unter Ziel 1 förderfähig sind.
5. Das Heranziehen des Durchschnittswerts für die Konvergenzanalysen einzelner Staaten erscheint strittig. Wie aus Tabelle 1 im Anhang zum Sechsten Bericht hervorgeht, wird durch die Zusammenlegung der vier Kohäsionsländer zur Bewertung der Konvergenz übergangen, daß das Wachstum in Griechenland und Spanien im Zeitraum 1991-1996 unter dem europäischen Durchschnitt blieb (+ 1% bzw. + 1,3% Wachstum im Jahresdurchschnitt gegenüber einem europäischen Durchschnitt von + 1,5%). Selbstverständlich ergibt sich durch eine Einbeziehung der enormen Entwicklung in Irland (+ 7,1% im Jahresdurchschnitt) für die vier Kohäsionsländer ein deutlich höhere Wachstum (+ 1,7% gegenüber 1,5%). Die Angabe des Durchschnitts ist in diesem Fall mehr als fragwürdig.

## 6. Die Wettbewerbsfähigkeit

1. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu messen, wählte die Kommission den gleichen Maßstab BIP/Bevölkerung im Verhältnis zu BIP pro Kopf, den sie bereits zur Bewertung des regionalen Entwicklungsstandes eingesetzt hat. Dieses Kriterium erweist sich als ziemlich weit entfernt von den beiden Definitionen für Wettbewerbsfähigkeit, die in dem Bericht selbst vorgeschlagen werden, das heißt die "Fähigkeit zur Produktion von Waren und Dienstleistungen, die auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig sind, während zugleich ein hohes und dauerhaftes Einkommensniveau erzielt wird", und vor allem die "Fähigkeit von Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen, Staaten und supranationalen Regionen, ein relativ hohes Einkommen zu schaffen und einen hohen Beschäftigungsstand zu

erreichen, während sie dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind". Das Kriterium BIP pro Kopf liefert aber keine Antwort auf die Frage, inwieweit diese Fähigkeit gegeben ist. Denn Wettbewerbsfähigkeit besteht ja in dem Vermögen, zu Weltmarktpreisen oder zu solchen, die darunter liegen, zu produzieren, mit einem hohen Beschäftigungsstand als dessen natürlicher Folge. In dem Bericht wird somit weniger die Wettbewerbsfähigkeit untersucht, vielmehr liefert er eine bestimmte Formel, um die Ungleichgewichte in der Bevölkerung zu erklären. So ist die Analyse weiterhin interessant, erfordert aber ein paar Bemerkungen.

2. Die Formel des Berichts lautet nämlich:  $BIP/Bevölkerung = (BIP/Beschäftigung) \times (Beschäftigung/Bevölkerung \text{ im erwerbsf. Alter}) \times (Bevölkerung \text{ im erwerbsf. Alter}/Gesamtbevölkerung)$ . Der letzte Faktor (Bevölkerung im erwerbsf. Alter/Gesamtbevölkerung) wird etwas vernachlässigt, weil er zu den Schwankungen des Endergebnisses wenig beiträgt und sich durch die verfolgte politische Strategie nur wenig beeinflussen läßt. Es wurde aber bereits ange-deutet, daß er im Laufe der Zeit schrumpft.
3. Die beiden anderen Faktoren zur Bewertung der Erwerbsfähigkeit, auf die sich die Autoren des Berichts stützen, lauten mithin: BIP/Beschäftigung, d.h. die Produktivität, und (Beschäftigung/Bevölkerung im erwerbsf. Alter), d.h. die Beschäftigungsquote. Im dritten Teil des Berichts scheint man jedoch eine dieser Formel widersprechende Auffassung zu vertreten, denn dort wird die Beschäftigung nicht als exogener, sondern als produktivitätsabhängiger Faktor betrachtet. Dort heißt es nämlich, wenn die Wettbewerbsfähigkeit von der Produktivität abhängt, sei eine Steigerung der letzteren wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigung. Tatsächlich ist die Produktivität der Arbeit zwar einerseits durchaus ein Stimulus der Wettbewerbsfähigkeit, der dazu führt, daß mehr produziert wird und so auch mehr Arbeitsplätze entstehen; andererseits werden wegen der Produktivitätsfortschritte weniger Arbeitnehmer für die gleiche Produktion benötigt.
4. Was die Faktoren Produktivität und Beschäftigungsquote angeht, so scheint sich nur ersterer auf ein befriedigendes Niveau steigern zu lassen, was ermutigend ist; hingegen bleibt die Vollbeschäftigung, die Ziel einer jeden Gesellschaft ist, schwer erreichbar. Zu den Faktoren, die in dem Bericht als Erklärungen für einen hohen Beschäftigungsstand untersucht werden, zählen die Struktur der Wirtschaftstätigkeit, das Ausmaß an Innovationen, der Ausbildungsstand der Arbeitskräfte und ihre Möglichkeiten, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Während sich die Wirtschaftsstrukturen nur langsam verändern lassen, kann die Europäische Union das Innovations-niveau rascher anheben, und zwar durch geeignete Maßnahmen wie eine verbesserte Patentregelung und andere Schritte, welche die Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Dienstleistungen und deren Vermarktung begünstigen.
5. In dem Bericht wird auf die vor allem im Verhältnis zur Lage in den Vereinigten Staaten unzureichende Verbreitung von Innovationen in Europa hingewiesen. Auch der Ausschuß hält es für geboten, die Bedingungen für die Forschung, Innovationstätigkeit und die technologische Entwicklung als für alle Regionen relevante Wachstumsfaktoren zu verbessern.
6. Der Bericht zeigt klar, daß die mittelständischen Unternehmen zwar eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sich ihr entsprechender Beitrag aber, unter anderem infolge der statistischen Unklarheiten in bezug auf die Entscheidungszentren und die Produktionseinheiten, kaum exakt messen läßt. Insgesamt ist Europa beim Risikokapital und den finanziellen Beihilfen für



mittelständische Unternehmen, die Produkte der Spitzentechnologie herstellen, weiterhin im Rückstand.

7. Ausländische Direktinvestitionen beschreibt der Bericht sachlich und neutral; zu ihnen ist jedoch zu bemerken, daß sie eine wichtige Rolle bei der Entwicklung aller Regionen spielen können, indem sie zur Erhöhung der Produktionskapazitäten und zur Steigerung der Produktivität beitragen. Durch stabile und positive Beschäftigungsverhältnisse und die Vermittlung guter innerbetrieblicher Ausbildung können die ausländischen Direktinvestitionen ebenfalls zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse beitragen. Allerdings müssen die Schäden für die europäische Unternehmens- und Beschäftigungskultur, die sie verursachen können, korrigiert werden, sofern solche Verzerrungen auftreten.
8. Geeignete Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung einer den gesamten Kontinent umfassenden Europäischen Union. Allerdings müßte man sich darüber einigen, welche Gebiete man vorrangig erschließen und auf welche Verkehrsmittel man vor allem setzen will. Die zwischenmenschlichen Beziehungen, der Austausch von Gütern und Dienstleistungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der europäischen Zivilisation. Wer sie erleichtert, trägt ganz konkret zum europäischen Aufbauwerk bei.
9. Was den geographischen Aspekt anbelangt, muß die Union in ihrem gesamten Gebiet vor allem moderne Verkehrs- und Kommunikationswege aufbauen, die zwischen West und Ost entscheidende Bedeutung erhalten, wenn es darum geht, den angestrebten Zusammenhalt zwischen der Union und den Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas klar zum Ausdruck zu bringen. Die Union muß auch den Bau der fehlenden Teilstücke in der Nord-Süd-Achse im Westen des Kontinents unterstützen und dabei den Regionen in äußerster Randlage, vor allem den Inseln, Rechnung tragen, die angemessene Verkehrswege und Kommunikationsmittel benötigen.
10. Was die Wahl der Verkehrsmittel angeht, muß die Europäische Union auf der Grundlage der modernen Technologien einen revolutionären Umbau des Verkehrs- und Kommunikationswesens in der Größenordnung der entsprechenden Revolution im 19. Jahrhundert vornehmen, wobei sie sich zunächst weniger um genaue Projekte als um eine Strategie für ganz Europa kümmern und anschließend jedes einzelne Projekt in dem Maße, wie es in diese Gesamtstrategie hineinpaßt, unterstützen sollte. In diesem Szenario haben Straße, Eisenbahn, See- und insbesondere Küstenschifffahrt, Binnenschifffahrt und Flugverkehr je ihren Part zu spielen, und zwar von nun an im Rahmen eines intermodalen und umweltverträglichen Gesamtkonzepts. Bei diesen Überlegungen darf allerdings der Umstand, daß Verkehr und Kommunikation zur Lebensqualität, ja zum Kern jeder Zivilisation gehören, nicht zu kurz kommen. Es liegt auf der Hand, daß heute mehr als in der Vergangenheit zwischen Personen- und Güterverkehr zu unterscheiden ist und deren Trennung gefördert werden sollte. Das ist eine große Herausforderung für die Union. Der Ausschuß der Regionen wird seinen Beitrag dazu leisten.
11. In puncto Energie, einem der sensibelsten Themen der Gegenwart, beschränkt sich der Bericht weitgehend auf eine Beschreibung der Verhältnisse. Von den erneuerbaren Energie-trägern abgesehen geht er auf die Energiequellen nicht ein. So fehlt das brisante Problem Atomenergie. Eine interessante Frage ist diejenige der Energieintensität (des für die Erzeugung einer BIP-Einheit nötigen Energieaufwands), die in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand die höchsten Werte erreicht. Das bedeutet, daß die Maßnahmen, die für den Ausbau der Energieinfrastrukturen und die Verminderung der Abhängigkeit von bestimmten Energiequellen

vorgeschlagen wurden, durch Energiesparmaßnahmen flankiert werden müssen. Denn die am wenigsten entwickelten Regionen verbrauchen zwar am wenigsten Energie pro Einwohner und haben damit einen geringeren Anteil an der Umweltverschmutzung, aber sie verwenden mehr fossile Energieträger. In dem Bericht wird ihnen nahegelegt, sich auf erneuerbare Energieträger zu stützen. Realistisch ist diese Empfehlung allerdings nur im Falle der sonnenreichen Regionen Südeuropas oder sehr windreicher Gegenden; wobei in allen Fällen viel freier, nicht landwirtschaftlich genutzter Raum zur Verfügung stehen muß, denn Solar- und Windenergieanlagen brauchen, zumal wenn große Energiemengen erzeugt werden sollen, viel Platz.

12. Zum Fernmeldewesen, der Anschlußrate (Zahl der Anschlüsse pro Einwohner) und der Qualität der Dienstleistungen (Digitalisierungsrate) enthält der Bericht interessante Hinweise. Die neue Erscheinung des tragbaren Telephons, über das GSM-Mobilfunksystem oder via Satellit, läßt er allerdings unerwähnt, obwohl diese Technik eine Chance für Zonen mit Entwicklungsrückstand darstellt. Da sich dort oft nur wenige spezialisierte Unternehmen ansiedeln, werden diese Regionen wegen der ungenügenden Ausstattung mit neuen Kommunikationstechnologien, dem Tor zur modernen Welt, auch vom Markt und vom freien Unternehmertum vernachlässigt.
13. Das Wasser stellt eine der großen Herausforderungen für Europa in der Zukunft dar, da die Lage der Wasserressourcen bekanntlich weitgehend von den geographischen Verhältnissen bestimmt wird. Nach den im Bericht enthaltenen länderspezifischen Angaben zu den Wasserreserven pro Einwohner sind die am höchsten entwickelten Länder diesbezüglich am schlechtesten gestellt und müssen die größten Beträge aufwenden, um diesem Problem beizukommen. Zu Recht heißt es in dem Bericht, daß die Aufbereitung des Hausmülls trotz der damit zwangsläufig verbundenen hohen Kosten sicherlich das für die Umwelt beste Verfahren der Abfallbewirtschaftung darstellt.
14. Beim Humankapital, einem Bereich, bei dem Entwicklungen nur langsam vor sich gehen, stellt der Bericht Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Ländern fest. Zum Zusammenhang von Humankapital und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit macht er kaum Aussagen, obwohl doch bekannt ist, daß dieser Faktor eine Leistungssteigerung bewirken kann; diese können dann allerdings nach Ansicht der Forscher, die der Theorie des "endogenen Wachstums" anhängen, dem Konvergenzprozeß zuwiderlaufen.
15. In bezug auf die Institutionen und das Sozialkapital sind die Autoren des Berichts optimistisch, wenn sie erklären, daß "die europäische Integration eine treibende Kraft dabei ist, da sie die Regionen mit institutionellen Modellen aus der ganzen Europäischen Union konfrontiert und sie dem Wettbewerb aussetzt". Tatsächlich hängen die Regionen, was das staatliche institutionelle Gefüge angeht, von den nationalen Instanzen ab und verfügen oft nur über einen recht beschränkten Spielraum. Was das Verwaltungsgefüge der Firmen angeht, so gilt hier, daß nur sehr wenige Entscheidungen vor Ort getroffen werden können, es sei denn, es handelte sich um mittelständische Unternehmen, deren Zentrale sich in der Region befindet. Es ist nicht erwiesen, daß die Dezentralisierung stets die wirksamste Lösung darstellt. Erforderlich sind dafür auf jeden Fall Wettbewerbsbedingungen (Transparenz, ein uneingeschränkter Informationsfluß, eine breite Streuung der Wirtschaftsteilnehmer), die es nicht überall gibt. Da das 'Ergebnismanagement' kein brandneues Konzept ist und sich, wie es im Bericht heißt, von der zentralen Planwirtschaft kaum unterscheidet, ist es nicht durchgehend wirkungsvoll. Allzu optimistisch scheint der Bericht auch dann zu sein, wenn er ein partnerschaftliches Vorgehen von Privatwirtschaft und staatlichen Stellen als eine wirksamere Form der staatlichen Verwaltung preist. Denn

dieses Zusammenspiel hat oft unerwünschte Nebenwirkungen wie die Einmischung von Lobbies, die Tendenz zur Korruption, den Umstand, daß die großen Firmen und nicht die mittelständischen Unternehmen am einflußreichsten sind - mit der ganzen monopolistischen Schieflage, die sich daraus ergibt -, von dem Druck, den das Banken- und Finanzwesen ausübt, ganz zu schweigen. Wie es heißt, droht ein horizontales Leitungsnetz schwer handhabbar zu werden - oft stellt man fest, daß diese Art Einrichtung dazu neigt, den Kompromiß, d.h. die Verstärkung der bestehenden Verhältnisse zu bevorzugen.

16. Anerkennung verdient schließlich die Qualität des gesamten zweiten Teils des Periodischen Berichts. In diesem Teil werden im Hinblick auf ein echtes Konzept für die ausgewogene Entwicklung des europäischen Raums äußerst interessante Perspektiven eröffnet. Für das Kapitel "Erklärungsfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit, gemeinsame Merkmale erfolgreicher Regionen" sind in den nächsten Monaten zweifellos zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Dennoch sind die Überlegungen zu den vier Faktoren mit dem stärksten Einfluß auf das BIP-Wachstum überzeugend:

a) Die Wirtschaftsstruktur ist ein wichtiger Indikator, der ganz besonderer politischer Bemühungen hinsichtlich der Verteilung des europäischen Produktionsgefüges und der Maßnahmen für ein besseres Gleichgewicht bedarf.

b) Das Ausmaß der innovativen Tätigkeiten ist ebenfalls überzeugend. Auch hier besteht aus politischer Sicht die Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungspolitik und wirtschaftlichem, sozialem und räumlichem Zusammenhalt. Dies wird im übrigen im Kapitel zur FTE besonders betont.

c) Der Ausschuß der Regionen kann die Einbeziehung des Indikators der Erreichbarkeit nur begrüßen. Seine starke Korrelation mit dem BIP ist kaum überraschend, verdiente jedoch eine Bestätigung. Es bleibt zu hoffen, daß die für die nahe Zukunft angekündigten weiteren Untersuchungen eine rasche Einbeziehung dieses für die Durchführung der Regionalpolitiken sowie der transeuropäischen Verkehrsnetze (Änderungen der TEN-V) entscheidenden Faktors und der gesamten Verkehrspolitik ermöglichen werden.

d) Die Qualifikationen schließlich sind ein weiterer, zweifellos stichhaltiger Bereich, in dem eine stärkere Verknüpfung der politischen Maßnahmen im Rahmen des EFRE und des ESF notwendig wäre. Die Europäische Kommission hat dies bereits häufig empfohlen, ohne jedoch eine ausreichende Berücksichtigung im EPPD/GFK zu erreichen. Hier besteht sicherlich Innovationsbedarf.

Zum Abschluß dieses Punktes sollten die Ergebnisse der Karte Nr. 29 des Berichts gewürdigt werden, aus der das tatsächliche Verhältnis zwischen den Zentren und Randgebieten in der Europäischen Union auf bemerkenswerte Weise deutlich wird. Es gibt kaum einen überzeugenderen Beweis dafür, daß ein derartiger Indikator in die Strukturpolitiken einfließen sollte. Die Entwicklung dieser vier Schlüsselvariablen im Zusammenhang mit dem BIP würde außerdem eine gute Ausgangsbasis für die Bewertung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Zentren und Randgebieten in Europa bilden.

## **7. Die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik**

1. In dieser Stellungnahme können nicht die besonderen Verhältnisse in allen Regionen der Europäischen Union abgehandelt werden, wenn der Ausschuß nicht die Bemerkungen, Wünsche und Forderungen jeder einzelnen Region berücksichtigen

wollte. Das aber gehört nicht zu seinen Aufgaben, denn er soll eine kohärente Stellungnahme abgeben.

2. In ihrem Bericht verhehlt die Kommission nicht, daß die Kohäsionspolitik trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte eine noch sehr unzureichende Wirkung entfaltet. Weiterhin bestehen zuweilen beträchtliche Unterschiede zwischen den Regionen eines einzigen Landes und zwischen den Regionen insgesamt. Dazu ist zu bemerken, daß das Ziel sehr ehrgeizig ist und in der Geschichte des Kontinents noch nie angestrebt wurde - nach Ablauf einer so kurzen Zeit lassen sich die Ergebnisse daher nicht ernsthaft bewerten. Die Strukturfonds scheinen einen positiven Beitrag dazu geleistet zu haben, die Ungleichheiten innerhalb der Europäischen Union abzubauen; davon profitierten namentlich Griechenland, Irland, Portugal und Spanien, wenn man diese Länder jeweils als Ganzes betrachtet. In dem Bericht wird zu Recht darauf hingewiesen, daß das Urteil über die Wirksamkeit der Strukturfonds wegen anderer Faktoren, die sich nur schwer in die Überlegungen einbeziehen lassen, ziemlich willkürlich ausfallen muß.
3. In den Ziel-1- und Ziel-6-Regionen ist die Arbeitslosigkeit trotz der Anstrengungen, die zur Lösung dieses Problems unternommen wurden, im allgemeinen auf ihrem hohen Niveau stehengeblieben, während sich der Wert des BIP pro Einwohner dem Durchschnitt nähert. Die Autoren des Berichts verweisen im wesentlichen auf die geringe Erwerbsquote, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängt, und beschränken sich im Grunde auf die Feststellung, ohne sich mit den wirklichen Ursachen des Phänomens auseinanderzusetzen. Wie der Bericht nahelegt, muß man die Wirksamkeit der Finanzhilfen objektiv bewerten, um jeder Region mit Entwicklungs-rückstand die gleichen Erfolgchancen zu geben.
4. In den Ziel-2-Gebieten scheint sich die Lage insgesamt verbessert zu haben; sie bleibt aber oft unsicher (es besteht die Gefahr, daß Produktionseinheiten verschwinden oder verlagert werden). In den Ziel-5b-Regionen verhinderte im allgemeinen das Wachstum der Erwerbs-bevölkerung, daß die Arbeitslosigkeit zurückging, wenn mehr Arbeitsplätze entstanden.
5. Die angeführten Wirkungsstudien zeigen, daß sich die Strukturfonds günstig auf die Entwicklung der geförderten Regionen ausgewirkt haben und die regionalen Ungleichgewichte verringert werden konnten. Der Ausschuß begrüßt diese Wirkung.
6. Ein wichtiger Aspekt der Konvergenz betrifft jedoch den Konflikt zwischen einerseits
  - den Bemühungen um ein möglichst großes globales Wachstum und
  - dem Ziel eines ausgewogenen Wachstums oder einer gleichmäßigen Entwicklung der Regionen andererseits.

Wer Gerechtigkeit als Ziel verfolgt, wird der am meisten benachteiligten Region so viel wie möglich geben und sich gleichzeitig um Effizienz, d.h. um größtmögliche globale Fortschritte bemühen. Allerdings ist Gleichheit nicht immer gleich Effizienz, und wer eine gleichmäßige Entwicklung der Regionen anstrebt, wird nicht immer auch die größten globalen Entwicklungsfortschritte erzielen. Damit soll nicht gesagt werden, daß der Ausgleich zwischen den Regionen kein erstrebenswertes Ziel wäre, sondern lediglich, daß man sich des Umstands bewußt sein muß, daß der Ausgleich Folgen für die Effizienz des Ganzen hat.

7. Ein wünschenswerter Indikator wären daher Zahlen, mit denen sich bewerten ließe, welche Abstriche aufgrund des Wirkens der Strukturfonds beim Gesamtwachstum gemacht werden müssen. Damit sollen diese Fonds nicht in Frage gestellt werden, aber es ist ja verständlich, daß eine solche Bewertung vorliegen sollte, wenn mit Fondsmitteln eine ausgeglichene Entwicklung angestrebt wird.
8. Aufschlußreich wären auch Zahlen zum Multiplikatoreffekt der eingesetzten Beträge (d.h. zum Verhältnis zwischen dem Zuwachs des BIP der Region, der den Strukturfonds anzurechnen ist, und dem Gesamtwert der in dieser Region eingesetzten Strukturfondsmittel). Ein solcher Indikator wäre - auch wenn der Wert nur grob geschätzt würde - ein wichtiges Kriterium für die Ausrichtung der Strukturfonds, das über die im Bericht enthaltenen Daten zum Wachstum des BIP und dem Abbau der Arbeitslosigkeit hinausginge.
9. Eine gleichmäßige Entwicklung der Regionen ist schwerer zu erreichen als gleiche Wachstumsraten, denn erstere beinhaltet das Ziel der Konvergenz, das heißt die Regionen mit Entwicklungsrückstand müssen schneller wachsen als die entwickelten Regionen.

## 8. Die Erweiterung

1. Die Kandidatur der beitrittswilligen Länder Ost- und Mitteleuropas sowie Zyperns sei, so die Quintessenz des Berichts zu diesem Thema, durch die von ihnen gewählten politischen Spielregeln, ihre Entwicklung hin zur Marktwirtschaft und den von ihnen in den letzten zehn Jahren zurückgelegten Weg legitimiert.
2. Es ist nicht Sache des Ausschusses der Regionen, darüber zu urteilen. Er möchte aber folgende Bemerkungen dazu machen:
  - Außer den im Bericht behandelten Ländern gibt es noch andere Länder, die beitreten könnten;
  - man kann nicht von einer Fülle politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ideologischer Aspekte absehen, die die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft dieser Länder prägen, nur weil sie nicht vornehmlich im regionalen Inlandsprodukt, sondern in schwer definierbaren nationalen Zielen zum Ausdruck kommen;
  - die Europäische Union muß die Hoffnungen, die sie weckt, beherrschen lernen, um für deren künftige Erfüllung sorgen zu können, d.h. sie muß die vielfältigen innen- und außenpolitischen Folgen, die diese Beitritte zwangsläufig für die Union mit sich bringen, abschätzen und auch die tatsächliche Fähigkeit der Union und der Beitrittsländer ermitteln, eine Union der gelebten Solidarität zu bilden;
  - die Haltung der Union gegenüber diesen Ländern muß sich entwickeln und stets verantwortungsvoll bleiben, wobei nie aus dem Blick geraten darf, daß die europäische Einigung hauptsächlich auf politische und ethische Ziele, ein System freier und solidarischer Gesellschaften, ausgerichtet ist: Europa muß zuallererst das Ideal einer Schicksalsgemeinschaft verkörpern und wird auf die Dauer nur dann Erfolg haben, wenn dieses Ziel ernsthaft verfolgt wird.
  - wir hegen keinerlei Vorbehalte gegenüber der Erweiterung, die jedoch unter allen Umständen erfolgreich durchgeführt werden muß, obgleich mit beträchtlichen Problemen in der Europäischen Union und in den Kandidatenländern zu rechnen ist: In der Vorbereitungsphase würde sich eine stärkere Einbindung des Ausschusses der Regionen günstig auswirken, denn er ist als Vertretungsorgan der Gebietskörperschaften imstande, die für diesen Erfolg notwendigen grundlegenden Kooperationsbeziehungen vor Ort zu schaffen und zu vertiefen. Insbesondere darf durch die Kandidatur eines Landes bezüglich der Angleichung seiner

Wirtschaft und Lebensweise kein zu starker Druck auf seine Bevölkerung entstehen, da es sonst zu einer Protestbewegung kommen könnte.

3. Laut Bericht ist das Gefälle zwischen den Regionen der Europäischen Union und den hier zu untersuchenden Regionen bis auf wenige Ausnahmen noch sehr groß. Nun hängt der Unionsbeitritt nicht ausschließlich von der Erfüllung wirtschaftlicher Kriterien ab, erst recht nicht davon, wie gleichmäßig sich die Regionen dieser Länder entwickeln. Da die Beitrittsländer aber noch einen beträchtlichen Weg zurückzulegen haben, um Anschluß an den Entwicklungsstand der Union zu finden, rücken in der Frage des Unionsbeitritts die regionalen Aspekte im Verhältnis zu den nationalen in den Hintergrund, auch wenn eine harmonische Entwicklung dieser Länder zweifellos wünschenswert ist.
4. Hier steht man wieder im unvermeidlichen Zielkonflikt zwischen Wachstum und gleichmäßiger Entwicklung der Regionen: sollen sich diese Länder so schnell wie möglich entwickeln, um den für den Unionsbeitritt erforderlichen Entwicklungsstand zu erreichen? Oder sollen sie ein regional ausgewogenes, aber notwendigerweise langsames Wachstum anstreben (wohl wissend, daß, wie es im Bericht heißt, der Schock des Übergangs von der vergangenen Epoche, der Absturz des Inlandsprodukts und des BIP pro Einwohner, noch keineswegs ganz aufgefangen ist)?
5. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die MOEL von direkten Auslandsinvestitionen in großem Umfang profitieren, das Gros dieser Mittel aber nur in einige wenige Länder fließt und aus einigen Mitgliedsländern kommt. Dieser Aspekt ist heikel und wird es auch bleiben, denn die gesamte europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte lehrt, hier vorsichtig zu sein.
6. Die Autoren des Berichts tun so, als hätten die besagten Länder die entscheidenden Schritte auf dem Wege zu einer dem Muster der Europäischen Union entsprechenden Gesellschaftsform bereits hinter sich, obwohl der größte Teil dieser Entwicklung noch vor ihnen liegt. Hier fühlt sich der Ausschuß in besonderem Maße angesprochen, denn das von ihm erstrebte, auf einem System sozialer Werte beruhende Europa läßt sich nur über die Dezentralisierung und ein solidarisches Gleichgewicht errichten.
7. Der Ausschuß wünscht sich, daß die besagten Länder regionale politische und administrative Strukturen schaffen, um im gleichen institutionellen Rahmen über die gleichen Fragen entscheiden zu können. Er bietet sich als Partner für die Verwirklichung regionaler Strategien in diesen Ländern an.
8. Der Fall Zyperns fällt offensichtlich aus der Reihe. Denn hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien ist das Land reif für den Beitritt: anscheinend liegt das BIP bei 75% des Unionsdurchschnitts, ist die Arbeitslosigkeit gering und die Beschäftigungsquote hoch. Allerdings ist die Produktivität nicht groß, und diesem Aspekt müßte man sich vorrangig widmen.

Brüssel, den 12. April 2000

Der Präsident

des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär m. d. W. d. G. b.

des Ausschusses der Regionen

Jos CHABERT

Vincenzo FALCONE

---

<sup>1</sup> Artikel 159 Absatz 2 des Vertrags von Amsterdam.

--

--

CdR 388/99 rev. 2 (FR) KF/IK/C-KF/K/js .../...

CdR 388/99 fin (DE/FR) IK/N/ug

CdR 388/99 fin (DE/FR) IK/N/ug

CdR 388/99 fin (DE/FR) IK/N/ug